



eANV – Benutzerinformation- Bayern Allgemeine Grundlagen und Geschäftsbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Historie und vertragliche Grundlagen.....	1
2.	Leistungsangebot, Übersicht.....	2
3.	Technische Konzeption und Abwicklung.....	2
3.1	eANV@agc Connect – Schnittstelle zur Integration in betriebliche Softwaresysteme.....	3
3.2	Portalbetrieb.....	4
4.	Anmeldung des Benutzers, laufende Nutzung, Abrechnung.....	5
5.	Preisgestaltung.....	5
6.	Informationen und Services.....	6

1. Historie und vertragliche Grundlagen

Die Initiative agc – „Arbeitsgruppe Clearing“ - geht aus einem gemeinsamen Interesse mehrerer Softwarehäuser des Arbeitskreises Datenmanagement in Umwelt- und Abfallwirtschaft – kurz ak dmaw – hervor, die ihren Kunden aus dem abfallwirtschaftlichen Umfeld eine einfache und kundenorientierte Lösung für die Aufgabenstellungen gemäß der elektronischen Abfallnachweis-Verordnung – kurz eANV – anbieten möchten.

Folgende Ziele und Anforderungen wurden spezifiziert:

- gesetzeskonform, zukunftssicher, bequem und preiswert
- einfache Implementierung von Systemschnittstellen in die jeweilige Abfallwirtschaftssoftware des Softwarehauses
- vollständige Transparenz der ausgetauschten Daten
- keine lizenzbedingten Zusatzkosten für die Anwender der Lösung (Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen)

bifa Umweltinstitut GmbH in Augsburg mit seinen umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich des Nachweiswesens bot sich als idealer Partner für eine Kooperation mit agc an. bifa hat mit seinem **eBegleitschein System** über die letzten Jahre erfolgreich bereits zig-Tausende Transaktionen abgewickelt und ist deshalb hervorragend für die Systemaufrüstung entsprechend den aktuellen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen geeignet. Im Zuge der aktuellen Anforderungen der eANV wurde das eBegleitschein System auf modernen technischen Stand erweitert und mit der eANV-Komponente Modawi ausgestattet.

eANV@agc wurde auf dieser Grundlage im Oktober 2007 als rechtsgeschäftliche Kooperation zwischen der **bifa Umweltinstitut GmbH** (nachfolgend bifa) und der **4waste GmbH** sowie in Übereinstimmung mit dem **Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)** gegründet. Geschäftsstelle von eANV@agc und somit verantwortlich für Angebote, Verträge und das Clearing / die Abrechnung ist die 4waste GmbH, Kaubendenstraße 16, 52078 Aachen, Tel.: 0241/93870-24/51, Fax: -15, Mail: agc@4waste.de. bifa Umweltinstitut zeichnet verantwortlich für die technische Abwicklung der Transaktions- und Signaturverfahren sowie der Registerführung.

Das Angebot von eANV@agc richtet sich in erster Instanz an die Hersteller und Verkäufer von Abfallwirtschaftssoftware, die Ihrerseits das eANV@agc-Verfahren ihren Kunden anbieten. Die Kunden der Softwarehäuser, die sich für die Lösung von eANV@agc entscheiden, schließen mit der 4waste GmbH einen Vertrag über die Dienstleistungserbringung. Nachstehend folgen Erläuterungen zu der angebotenen Dienstleistung, zum technischen (Übersicht) und administrativen Verfahren sowie zu den Kosten und den Geschäftsbedingungen. Weitere Information und Links zu den beteiligten Unternehmen sowie zielführende Argumenten für den Einsatz des eANV@agc-Verfahrens erhalten Sie auf der Website www.eANV@agc.de. Eine umfassende und detaillierte Technikdokumentation für die Implementierung des Connectors „eANV@agc-Connect“ in die eigene Software wird den Softwarehäusern auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

2. Leistungsangebot, Übersicht

Das Angebot der eANV@agc umfasst

- a. die Bereitstellung des Connectors „eANV@agc Connect“ als Schnittstelle der Abfallwirtschaftssoftware zum bifa-Server für das Softwarehaus. Der Connector enthält unter anderem einen spezifischen „Key Code“ zur Identifikation der spezifischen Abfallwirtschaftssoftware des Softwarehauses
- b. die Anmeldung zum Verfahren (inkl. „single-sign-on“, d.h. Weiterleitung der Anmeldung an die ZKS) - hierzu benötigt der Anwender keine eigene Signaturkarte
- c. die technische Abwicklung von Transaktionen durch das bifa über den eBegleitschein-Server sowie alternativ via Browser / Internetportal unter Nutzung des eANV Servers („Modawi“), Führung des kundenindividuellen Registers durch das bifa
- d. die aufkommensabhängige Abrechnung gemäß erfolgter Transaktionen durch die 4waste
- e. die Vermittlung von Angeboten über Kartenlesegeräte und Signaturkarten inklusive Deployment, Benutzereinarbeitung und Installation
- f. die Führung des elektronischen Registers inklusive regelmäßiger Übersignatur (Beweissicherungsarchiv) durch das bifa.

3. Technische Konzeption und Abwicklung

Mit Start des Probebetriebs der Zentralen Koordinierungsstelle ZKS ermöglicht das eANV@agc-Verfahren beteiligten Erzeugern, Beförderern und Entsorgern die gesetzeskonforme Abwicklung aller Transaktionen mit qualifizierter digitaler Signatur, die durch eANV ab Anfang 2011 unumgänglich gefordert wird.

eANV@agc unterstützt sowohl das effiziente Verfahren der unmittelbaren Anbindung eBegleitschein-Servers an die individuelle Abfallwirtschaftssoftware des Beteiligten mittels „eANV@agc Connect“ als auch die sehr flexible Nutzung des bifa-Portals per Browser.

Die notwendigen Funktionen für die qualifizierte digitale Signatur in Layertechnik und den XML-basierenden Datenaustausch mit der Zentralen Koordinierungsstelle ZKS werden sowohl bei direkter Anbindung als auch im Browser-Modus über die integrierte und bereits markterprobte Middleware „Modawi“ von der Consist-ITU GmbH gewährleistet.

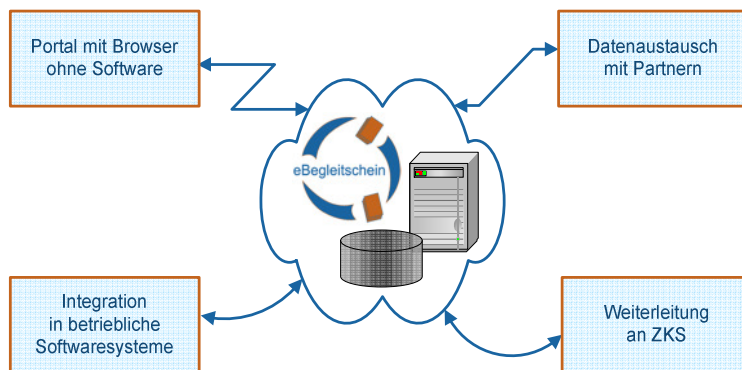


Abbildung 1: Das eBegleitschein System

Über die Anforderungen gemäß eANV hinausgehend, werden in Zukunft auch Transaktionen von weiteren Dokumenten mit elektronischer Signatur ermöglicht (z.B. Lieferscheine, Rechnungen).

3.1 eANV@agc Connect – Schnittstelle zur Integration in betriebliche Softwaresysteme

Der Connector „eANV@agc Connect“ als Verbindung der individuellen Abfallwirtschaftssoftware des Beteiligten zum eBegleitschein-Verfahren des bifa wird durch das Softwarehaus in die hauseigene Software implementiert und dem Benutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass das Kundenunternehmen in Bayern ansässig ist und gemäß Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) Transaktionen als Erzeuger oder Beförderer über die bifa kostenlos durchführen kann. In diesem Fall ist das Softwarehaus berechtigt, in Abstimmung mit der 4waste GmbH Lizenzgebühren für die Nutzung des Connectors „eANV@agc Connect“ zu erheben.

Bei „eANV@agc Connect“ handelt es sich um eine Schnittstelle, welche durch das Softwarehaus mit geringem Aufwand in die eigene Abfallwirtschaftssoftware integriert werden kann. eANV@agc Connect unterstützt:

- die direkte Sendung der aus der Software des Softwarehauses bereitgestellten Formulardaten an den bifa-Server (bis Februar 2009: nur BGS und ÜNS. EN können anfangs nur über das Portal abgewickelt werden. Ab Februar 2009: alle Nachweisdokumente)
- den unmittelbaren Empfang der vom bifa-Server erzeugten XML-Datei gemäß BMU Spezifikation a. zur Prüfung und b. mit Aufforderungsmaske zur Signierung via gesichertem WEB-Interface
- Absenden der signierten Datei an den bifa-Server, der die Datei automatisiert an den Empfänger weiterleitet (z.B. in das virtuelle Postfach der ZKS)
- Empfang der Statusmeldungen über den aktuellen Stand der erfolgten Transaktionen bzw. des noch bestehenden Guthabens (bei Voucherregistrierung: siehe auch unten)
- Registrierung des individuellen „eANV@agc Connect“ Keys zur Identifikation der Abfallwirtschaftssoftware (für das Softwarehaus).
- Die vollständige Erstellung von Registerauszügen (z.B. bei Behördenanfragen) inkl. Signatur. Neben den über das eBegleitschein System abgewickelten Transaktionen können auch „fremde“ Transaktionen eingebunden werden. Der Benutzer verfügt über die Möglichkeit, die vom eBegleitschein System erstellten und „vorgeschlagenen“ Registerantworten zu bearbeiten.

Wie sieht der Ablauf in der Praxis aus?

Der Abfallerzeuger kann seine Grunddaten über seine abfallwirtschaftliche Softwarelösung mit integriertem Connector „eANV@agc Connect“ oder das eBegleitschein Portal verwalten. Der Erzeuger hinterlegt hierbei auch seine Abfallwirtschaftliche Nummer (Erzeugernummer), die dann automatisch bei der ZKS registriert wird. Die Entsorgungsnachweise und die „alten“ Entsorgungsnachweise auf Papier werden dem eBegleitschein-Verfahren durch den Entsorger bekannt gegeben.

Den Ablauf zur Erzeugung eines neuen Begleitscheins veranschaulicht Abbildung 2. Über die betriebliche Abfallwirtschaftssoftware werden die Daten an das eBegleitschein System übermittelt (1).

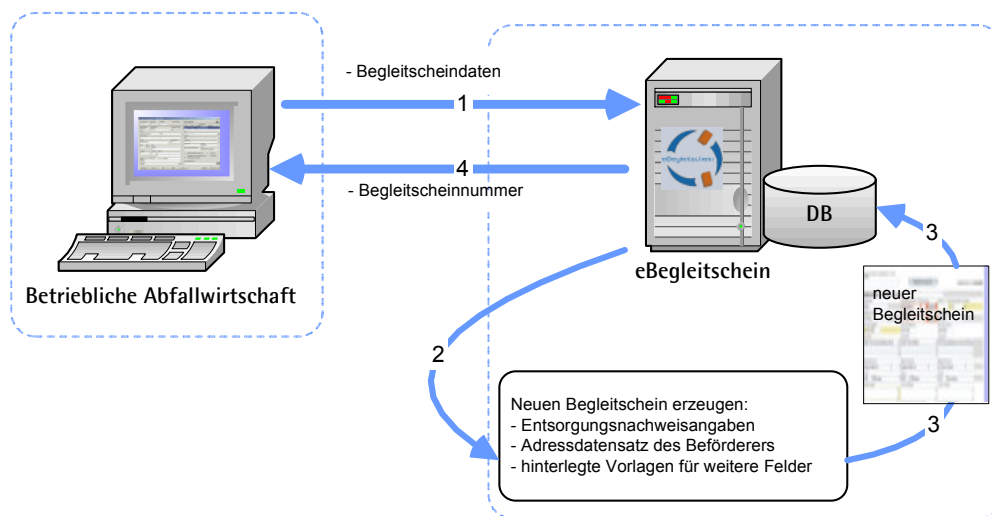


Abbildung 2: Ablauf Begleitschein anlegen

Das eBegleitschein System erzeugt dann (2) den vollständigen Begleitschein (3), vergibt eine offizielle Begleitscheinnummer und meldet diese an die betriebliche Abfallwirtschaftssoftware zurück (4). Dieser Begleitschein kann anschließend von der betrieblichen Software abgerufen werden, entweder für den Ausdruck eines „Quittierungsbelegs“ oder für die qualifizierte digitale Signierung (Abbildung 3).

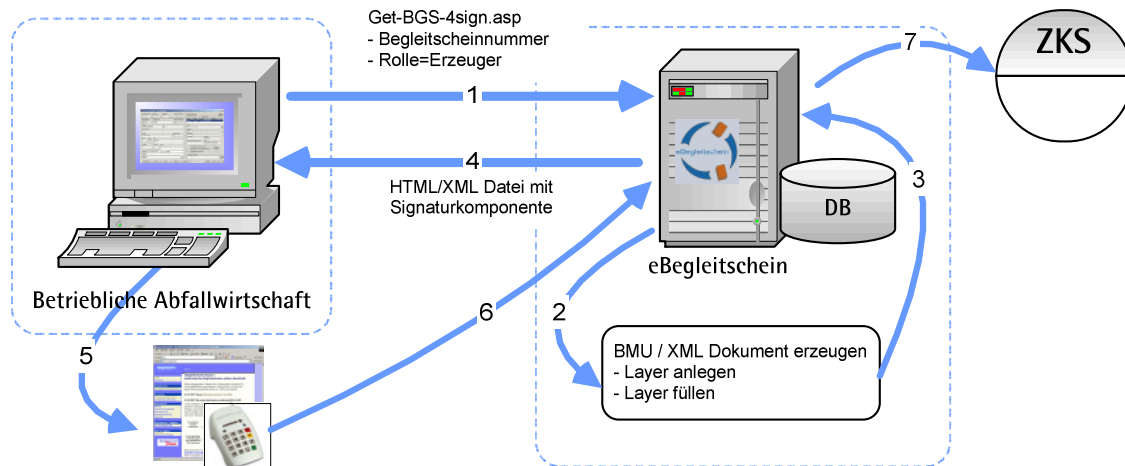


Abbildung 3: Ablauf Signatur

In beiden Fällen erzeugt das eBegleitschein System mit Hilfe von eANV@agc/MODAWI (2) eine passende Datei (3), die zurück gesendet (4) und dann dem Benutzer über das betriebliche Softwaresystem entweder als PDF zum Ausdrucken angezeigt wird (Quittierungsbeleg) oder in einer Internet Browser Komponente samt integrierter Java Applet zum Signieren angeboten wird (5). Das signierte Dokument wird dann automatisch an das e-Begleitschein System zurück übertragen (6). Anschließend verteilt das eBegleitschein System die Dokumente an die in der weiteren Ablaufkette beteiligten Partner (7).

Des Weiteren stehen für Softwaresysteme, die noch kein Begleitschein Management beinhalten, sogenannte "Quick" Funktionen bereit. Damit ist es möglich, Begleitscheine mit minimaler Datengrundlage zu erzeugen - die restlichen Daten erzeugt das System anhand der Entsorgungsnachweisdaten und eigener Vorlagen. Somit können auch Daten aus Verwiegungen auf Entsorgungsanlagen direkt ins eBegleitschein System eingestellt werden. Die Waagesoftware muss in dem Fall lediglich um einfache Teilfunktionen des Connectors „eANV@agc Connect“ erweitert werden, die die Begleitscheinnummer und das gewogene Gewicht an das System melden.

3.2 Portalbetrieb

Der Benutzer kann von jedem Internetfähigen PC aus folgende Aufgaben über das eBegleitschein Portal abwickeln:

- Registrierung für das eANV@agc Verfahren im „Single-Sign-On“ Verfahren: das System übernimmt im Auftrag des zugelassenen Benutzers automatisch die Anmeldung bei der ZKS. Hierzu benötigt der Kunde (noch) keine eigene Signaturkarte
- Anlegen von Begleitscheinen (für den Fall, dass keine bestehende abfallwirtschaftliche Softwarelösung mit integriertem Connector „eANV@agc Connect“ genutzt werden soll bzw. kann)
- Abwicklung aller Transaktionen inkl. Signatur analog zum Connector-Betrieb – das ist insbesondere nützlich im Fall dezentraler Aktivitäten (z.B. auf Abrissbaustellen, Verlassen von Industriegeländen durch Beförderer etc.) oder auch bei geringem Transaktionsaufkommen
- Anforderung einer Signatur auch dann, wenn der Teilnehmer (z.B. ein Beförderer) nicht zum eBegleitschein System angemeldet ist
- Abfrage / Herunterladen des Registers (wird grundsätzlich auf dem bifa-Server gepflegt und steht zum Download zur Verfügung)
- Abfrage der Statusmeldung über den aktuellen Stand der erfolgten Transaktionen bzw. des Guthabens (bei Voucherregistrierung: siehe auch unten)
- Nur für außerhalb Bayern: Bestellung eines neuen Transaktionsguthabens („Voucher“).

4. Anmeldung des Benutzers, laufende Nutzung, Abrechnung für Bayern

Der Benutzer registriert sich bei eANV und schließt für die Nutzung der angebotenen Dienstleistung einen Vertrag mit der bifa ab. Folgende Schritte sind vorgesehen:

- Für Ihren Registrierungsantrag nutzen Sie bitte die Seite „Registrierung“ auf www.eBegleitschein.de oder senden Sie eine E-Mail mit den vollständigen Daten (wie auf der Registrierungsseite beschrieben) an Begleitschein.de
- Nach Registrierungsanforderung erhalten Sie von bifa per E-Mail einen Auftrag, der unterschrieben an bifa zu senden ist (per signiertes PDF als E-Mail, ansonsten postalisch oder per Fax)
- bifa sendet den gegengezeichneten Vertrag an den Benutzer und schaltet den Benutzer im System frei.
- Der Benutzer registriert sich im eBegleitschein-System, das er über einen Link wahlweise auf www.eBegleitschein.de oder www.begleitschein-bayern.de erreicht.
- Der Kunde wird für die dauerhafte Nutzung des Systems frei geschaltet.

5. Preisgestaltung

Bayern:

Preis von	bis	Begleitschein (BGS) Entsorger	Begleitschein (BGS) Erzeuger / Beförderer	Übernahmeschein Sammler (ÜNS)
1	ultiom	1,00 €	0,00 €	0,33 €

Außerhalb Bayern:

Nachfolgende Tabelle bildet die Kostengrundlage für die Abwicklung des Verfahrens für die unterschiedlichen Beteiligten.

Preis von	bis	Begleitschein (BGS) Entsorger	Begleitschein (BGS) Erzeuger / Beförderer	Übernahmeschein (ÜNS)
1	99	3,00 €	1,50 €	1,00 €
100	999	2,40 €	1,20 €	0,80 €
1000	4999	1,90 €	0,95 €	0,63 €
5000	9999	1,70 €	0,85 €	0,57 €
10000	19999	1,50 €	0,75 €	0,50 €
20000	29999	1,30 €	0,65 €	0,43 €
30000	39999	1,10 €	0,55 €	0,37 €
40001	ultimo	1,00 €	0,50 €	0,33 €

Bestimmungen zum Preismodell außerhalb Bayern

- Voucher (Bezug von Kontingenten gegen Vorkasse) werden in den Größen:
 - **30 EUR** = 20 Begleitscheine als Erzeuger/Beförderer oder 10 Begleitscheine als Entsorger oder 30 Übernahmescheine (oder jeweils gemischt)
 - **60 EUR** = 40 Begleitscheine als Erzeuger/Beförderer oder 20 Begleitscheine als Entsorger oder 60 Übernahmescheine (oder jeweils gemischt)
 - **240 EUR** = 200 Begleitscheine als Erzeuger/Beförderer oder 100 Begleitscheine als Entsorger oder 300 Übernahmescheine (oder jeweils gemischt)
- Von Ihrem Voucherwert werden Ihre nachfolgend getätigten Transaktionen abgebucht. In der Anlage 1 finden Sie im Anhang ein paar einfache Berechnungsbeispiele.
- Zwischen BGS und ÜNS kann durch den Benutzer wahlweise gemischt werden.
- Entsorger können innerhalb des angegebenen Gebührenmodells im Auftrag von mit ihnen geschäftlich verbundenen Beförderern und / oder Erzeugern sämtliche Transaktionen durchführen. Der Preis gilt unabhängig davon, ob der Entsorger eANV@agc *Connect* oder das Portal nutzt.
- Korrektur-Transaktionen oder Übersignaturen sind im Einzelpreis inbegriffen.
- Transaktionen, die von Vouchern abgerechnet werden, werden immer nur in Abhängigkeit Ihrer Bezugsgröße und der entsprechenden Zeile in der Preistabelle (siehe Anlage 1 zum Vertrag) abgerechnet. In dem Fall, dass am Ende eines laufenden Vertragsjahrs durch die abgewickelte Transaktionszahl eine reduzierte Preisstufe erreicht wird, so wird nach Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres der Minderbetrag



festgestellt. Eine eventuelle entstehende „Gutschrift“ wird ausschließlich durch die Erweiterung des Transaktionsguthabens für das nächste laufende Jahr erteilt.

6. Informationen und Services

Weitere technische Details zu Connector, Portal, Signaturverfahren, Registerführung, Behördenanfragen etc. stehen den Softwarehäusern über 4waste und bifa zur Verfügung. Sofern Sie als Interessent nicht durch ein Softwarehaus aus dem Fachbereich der Abfallwirtschaft betreut werden, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Für die Beschaffung von Signaturkartenlesern, Signaturkarten und die Systemeinrichtung sowie den Abruf von zugehörigen Dienstleistungen wie z.B. Kartensperrung und Systemwartung steht Ihnen der eANV@agc-Partner NFT Umweltsysteme GmbH (www.nft.de, Tel.: 0202 27348-0) bundesweit mit seinem Service zur Verfügung.

Augsburg, 14. August 2009

bifa Umweltinstitut GmbH

Anlage für außerhalb Bayern

Beispiele für die Abrechnung von Transaktions-Vouchern

Unter Bezug auf die oben genannte für das Jahr 2009 gültige Preistabelle sowie die angebotenen Voucher sollen die unten stehenden Beispiele zum Verständnis des Preismodells beitragen.

Beispiel 1: Beförderer kauft 30 EUR Voucher

Beförderer nutzt sein Kontingent für eigene BGS und BGS seines Kunden, dem Erzeuger →

Transaktionsart	Zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Transaktionen als Beförderer:	10	1,50 EUR	15,00 EUR
Transaktionen als Erzeuger:	8	1,50 EUR	12,00 EUR
Summe			27,00 EUR

Das Restguthaben beträgt jetzt noch 3 EUR.

Beispiel 2: Entsorger kauft 60 EUR Voucher

Entsorger nutzt sein Kontingent für eigene BGS, für BGS des anliefernden Beförderers und für ÜNS →

Transaktionsart	Zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Transaktionen als Entsorger:	10	3,00 EUR	30,00 EUR
Transaktionen als Beförderer:	8	1,50 EUR	12,00 EUR
Übernahmescheine:	3	1,00 EUR	3,00 EUR
Summe			45,00 EUR

Das Restguthaben beträgt jetzt noch 15 EUR.

Beispiel 3: Entsorger kauft 240 EUR Voucher

Entsorger nutzt sein Kontingent für eigene BGS, BGS des anliefernden Beförderers, BGS des Erzeugers und für ÜNS →

Transaktionsart	Zahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Transaktionen als Entsorger:	50	2,40 EUR	120,00 EUR
Transaktionen als Beförderer:	20	1,20 EUR	24,00 EUR
Transaktionen als Erzeuger:	10	1,20 EUR	12,00 EUR
Übernahmescheine:	40	0,80 EUR	32,00 EUR
Summe			188,00 EUR

Das Restguthaben beträgt jetzt noch 52 EUR.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des bifa und der 4waste selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre

bifa Umweltinstitut GmbH
4waste GmbH